

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt über die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuersatzung

Es wird darauf hingewiesen, dass die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Sylt am 16.11.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Sylt wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://www.gemeinde-sylt.de/amtliche-Bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Nach § 16, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus der Gemeinde Sylt (Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 24.11.2023

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Katri Schweitzer